

Baugeschichte des Schlosses in Bleckede (Elbe)

Das Schloß Bleckede steht als einer abgeschlossenen Kultur-epoche angehöriges, in öffentlichem Besitz befindliches Kunstdenkmal unter Denkmalsschutz. Im Bereich der Anlage stehende uralte Eiben, Kastanien und Ulmen unterliegen dem Naturschutz.

Das Schloß ist in der Anordnung eine alte Wasserburg, die um 1271 - 74 zuerst erwähnt, also etwa um diese Zeit erbaut worden ist. Sie liegt unmittelbar am Elbdeich, umgeben von einem Burggraben, der früher eine Überfahrt in Form einer Zugbrücke gehabt hat. Die Anlage befindet sich auf einer wohl angeschütteten Anhöhe.

Die Kellergewölbe und die Burgturmuine stammen hauptsächlich noch aus der Zeit der ursprünglichen Burg. In den Jahren 1371 - 72 hat diese im "Lüneburgischen Erbfolgekrieg" zahlreichen Belagerungen standgehalten.

Von 1374 - 1600 ist sie Sitz landesherrlicher Amtsmänner gewesen, die von Fritz von dem Berge als Hauptmann von Burg und Flecken Bleckede 1593 - 1623 abgelöst worden sind.

Dieser hat sich große Verdienste durch Umlegung des Elbbettes gemacht. Im Jahre 1600 ist an Stelle des verfallenen Burgbaues der kunst- und kulturgeschichtlich wertvolle Nordflügel des heutigen Hauptgebäudes von Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg errichtet worden. Von 1637 bis 1650 haben Schloß und Flecken Bleckede in der Gewalt der Schweden gestanden.

Im Jahre 1743 ist der zweite Flügel des Schlosses gebaut worden. Am Hauptgebäude hat man im Laufe der Jahre keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Zu erwähnen wäre ein Anbau an der verlängerten Längsseite des älteren Teiles, also Giebelseite des neueren Flügels. Der Nordflügel ist im Jahre 1910 um einen reich getäfelten Sitzungssaal bereichert und auch im Bereich des an den Meißner-Verlag vermieteten Teiles verändert worden.

Ein abbruchreifes Stallgebäude von etwa 1830 besitzt kaum historischen Wert.

Das ursprünglich als Amtssitz des Amtmannes gebaute Schloß dient seit dem Erwerb durch die Justizverwaltung am 12. April 1934 als Amtsgericht mit Wohnungen des Amtsgerichtsrats und von Justizbeamten.